

Gründe und Gestaltung der lebzeitigen Immobilienübergabe

1. Ausgangssituation

- Eltern besitzen Immobilien und bewohnen mindestens eine davon.
- Kinder zeigen Bereitschaft zur Übernahme und haben möglicherweise bereits investiert.

2. Vergleich: Vererben vs. lebzeitige Übertragung

- Vererben (nach dem Tod): Gesamtnachlass wird übertragen; Testament änderbar
- Überlassung (zu Lebzeiten): Konkrete Schenkung einer Immobilie; in der Regel endgültig

3. Gründe für eine Übertragung zu Lebzeiten

- Klärung der Vermögensverteilung ("Wer soll was erhalten?")
- Entlastung der Eltern von der Objektverantwortung
- Planungssicherheit für investierende Kinder
- Vermeidung von Erbengemeinschaften
- Schutz des Eigenheims vor Sozialhilferegress bei nicht mehr tragbaren Pflegeheimkosten

4. Zu beachtende 10-Jahresfristen

- § 528 BGB: Rückforderungsrecht bei Verarmung des Schenkers, überleitbar durch Sozialhilfeträger, 10 Jahre ab Schenkung ohne Abschmelzen
- § 2325 BGB: Pflichtteilsergänzungsanspruch nicht beteiligter Erben, 10 Jahre ab Schenkung mit Abschmelzen um 10 % pro Jahr

5. Freibeträge bei Schenkungen (alle 10 Jahre)

• Ehegatten: 500.000 €, Kinder: 400.000 € pro Elternteil, Enkel: 200.000 €, Sonstige: 20.000 €.

6. Vorbehaltene Nutzungsrechte

- **Nießbrauch**: Gesamtnutzung, aber verwertbar durch Sozialhilfeträger.
- **Wohnungsrecht**: Eingeschränkte Nutzung, keine Überleitung auf Sozialhilfeträger möglich.
- Leibrente: Altersvorsorge mit monatlichen Zahlungen.

7. Rücktrittsrechte für Schenker

 Verkauf ohne Zustimmung, Pflegebedürftigkeit, Insolvenz, vorzeitiger Tod des Beschenkten.

© Moritz Meissel, Rechtsanwalt und Notar, Am Schafhof 10, 36119 Neuhof www.meissel-partner.de

Tel.: 06655-916910



8. Ausgleichszahlungen

- Verhandlungssache; Orientierungswert kann der Pflichtteil sein.
- Risiko der 10-Jahres-Frist und Minderung des Immobilienwerts durch Nutzungsrechte sollten berücksichtigt werden.

9. Empfohlene Absicherung

• Grundbucheintragungen für Nutzungsrechte und Rücktrittsklauseln

Tel.: 06655-916910